

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/150
Datum der Freigabe: 16.08.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.08.2023
Bearb.:	Luisa Witt	Wiedervorl.	
Berichterst.	Joachim Stoll	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.09.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Gesamtabschluss der Stadt Kappeln für das Jahr 2021

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln ist gem. § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen.

Grundlage für den Gesamtabschluss bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gem. § 93 Abs. 1 GO. Im Gesamtabschluss wird die Stadt Kappeln mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Auf Grundlage der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kappeln sind in den Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende Aufgabenträger im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen:

- Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln (Anteil 100 %),
- Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (Anteil 75%).

Hat die Gemeinde nach § 93 (GO) einen Gesamtabschluss zu erstellen, so sind nach § 93 Abs. 3 (GO) auch gemeinsame Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20% und höchstens 50% mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren (assoziierte Unternehmen).

Mit der **Equity-Methode** werden in den Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende assoziierte Unternehmen berücksichtigt:

- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (Anteil 45%).

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtababschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtababschluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 95n GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und anschließend der Stadtvertretung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtab-schlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungs-ausschusses ist anschließend örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Gesamtababschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob der Gesamtababschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, z.B.

- die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung,
- die Gliederung und Erläuterung des Gesamtabchlusses,
- die Vermögens-, Schulden- und Finanzstruktur,
- die Darstellung der Ertragslage,
- die Inhalte des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 der Stadt Kappeln den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Gesamtababschluss der Stadt Kappeln zum 31.12.2021 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Gesamtababschluss der Stadt Kappeln zum 31.12.2021 und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n)

1. Gesamtbilanz 2021
2. Anhang zum Gesamtababschluss 2021 (PDF)
3. Gesamtanlagenspiegel 2021
4. Gesamtforderungsspiegel 2021
5. Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2021
6. Übersicht über das Sondervermögen 2021 (PDF)
7. Gesamtergebnisrechnung 2021 (PDF)
8. Lagebericht zum Gesamtababschluss 2021 (PDF)
9. Schlussbericht 2021 (PDF)